

Regeln für die Regenpause, die Aufsicht und die Toilettenpause

Die aufsichtsführende Lehrkraft entscheidet, ob Regenpause ist oder nicht, falls Regenpause ist, belässt sie alle Kinder in den Klassen oder schickt sie zurück ins Gebäude.

Wenn die Kinder während der Pause im Gebäude sind, sollen sie sich in den Klassen und auf keinen Fall in der Halle oder in den Fachräumen aufhalten (die Räume sind zu eng zum Toben, Unfallgefahr).

Alle Lehrkräfte halten sich im Klassentrakt auf und beaufsichtigen die Kinder. Die Kinder dürfen aber Kinder in anderen Klassen besuchen.

Es ist allerdings verboten, sich Dinge aus der Spielausleihe auszuleihen und damit in den Fluren zu spielen.

Die Aufsicht auf dem Gelände sollte sich immer so stellen, dass sie gut zu sehen ist. Die beiden Aufsichten sollten sich übers Gelände verteilen, damit sie immer in Rufweite und Sichtweite der Kinder sind. Sie sollten auf Stopprufe der Kinder reagieren, weil Stopp das vereinbarte Signal dafür ist, dass etwas geschieht, was jemand nicht möchte.

Die Toilettenpausen sind von 8.40 Uhr bis 8.45 Uhr und von 10.40 Uhr bis 10.45 Uhr. Um die Lärmbelästigung im Schulgebäude so gering wie möglich zu halten, sollten alle Lehrkräfte versuchen, sich an diese Zeiten zu halten. Nur in Ausnahmefällen sollten die Kinder außerhalb dieser Zeiten zur Toiletten gehen, weil es offenbar häufig in diesen unbeaufsichtigten Toilettenpausen zu Verunreinigungen und Zerstörungen in den Toilettenräumen gekommen ist. Es ist darauf zu achten, dass die Kinder auch pünktlich aus der Toilettenpause zurückkommen, weil manche Kinder diese Pause nutzen, um in der Halle zu spielen und zu rennen und es dabei zu gefährlichen Situationen und Unfällen kommen kann.

Alle Kinder wissen, dass es verboten ist, sich in der Halle auf der Bühne zu verstecken oder zu spielen.

gez. S. Finger-Vosgerau

S. Finger-Vosgerau
Rektorin